

# **SCHUA/034/2022**

## **Stadtdirektor Hintzsche**

### **Anfrage der Ratsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU: Erstellung von Schulzeugnissen unter Berücksichtigung der neuen „Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I)“ mit Hilfe von SchILD**

#### **Frage 1:**

Mit welchen Verfahren zur Zeugniserstellung arbeiten Düsseldorfer Schulen zurzeit, wie weit sind gesicherte Verfahren zur Erstellung von Zeugnissen, wie z. B. SchILD/SchILDweb inzwischen an den Schulen implementiert?

#### **Antwort:**

Gemäß der am 13.12.2001 geänderten VO-DV I darf Lehrkräften die Genehmigung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf privaten digitalen Geräten durch die Schulleitung nicht mehr erteilt werden, wenn ein persönliches dienstliches digitales Gerät für schulische Zwecke zur Verfügung gestellt wird.

Notenzeugnisse werden von allen städtischen Schulen mit der Schulverwaltungssoftware SchILDzentral erstellt. Die Noteneingabe erfolgt entweder über Verwaltungsrechner in der Schule oder über das Verfahren SchILDweb, das mit jedem internetfähigen PC oder Tablet (iPad/Android-Tablet) genutzt werden kann.

Da SchILD zurzeit noch keine Möglichkeit zur Erstellung von Berichtszeugnissen enthält, werden diese über Word-Dokumentvorlagen erstellt. Dazu können die Verwaltungsrechner der Schule eingesetzt werden. Für iPads besteht die technische Möglichkeit, mit Hilfe eines Secure-Gateway-Tokens eine gesicherte Verbindung zu den Servern der ITK Rheinland aufzubauen und die Word-Dokumente direkt auf den Citrix-Servern zu bearbeiten. Es werden dabei keine Daten auf die iPads heruntergeladen.

Da bei Nutzung der Secure-Gateway-Verbindungen keine Verarbeitung von Daten auf dem eingesetzten Endgerät stattfindet, ist nach Einschätzung der Verwaltung in diesem Fall auch die Nutzung eines privaten PC weiterhin möglich. Ein Ausdruck der Zeugnisse erfolgt immer in der Schule.

Welche Schulen die Noteneingabe über SchILDweb, über die Verwaltungsrechner in den Schulen oder über gesicherte Secure-Gateway-Verbindungen (iPads oder private PC) vornehmen, ist seitens der Verwaltung nicht auswertbar und müsste bei Bedarf in den Schulen abgefragt werden.

#### **Frage 2:**

Für wann und wie ist eine Umstellung derjenigen Schulen geplant, die zurzeit noch kein gesichertes Verfahren nutzen?

**Antwort:**

Grundschulzeugnisse konnten bisher nicht mit SchILD erstellt werden. Die ITK Rheinland hat die Verwaltung am 20.04.2022 darüber informiert, dass nach Auskunft der Firma Ribeka (Hersteller der Software SchILD) nun auch Zeugnisse für Grundschulen mit SchILD erstellt werden können. Die Verwaltung wird weitere Informationen einholen sowie zunächst eine Testinstallation beauftragen. Abhängig von den Ergebnissen der Tests kann ggf. eine Beschaffung der Software zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

**Frage 3:**

Wie können die Düsseldorfer Schulen, die das gesicherte Verfahren noch nicht nutzen, dabei unterstützt werden, damit sie die Zeugnisse entsprechend der neuen Verordnung erstellen können?

**Antwort:**

Solange die Software SchILDweb für Berichtszeugnisse noch nicht verfügbar ist, kann die Verwaltung zur Herstellung von Secure-Gateway-Verbindungen bei der ITK Rheinland kostenpflichtige Tokens in Auftrag geben. Ein solcher Token ist personenbezogen und benötigt neben einer personenbezogenen Benutzererkennung für das Verwaltungsnetzwerk auch entsprechende Lizenzen für Windows, Citrix und Microsoft Office.